



Anmelderegularien für die Kindertagesstätten und Horte in Burgwedel

Im Rahmen der städtischen Kindertagesstättenplanung Burgwedels erfolgt eine einheitliche Platzvergabe zwischen den zugehörigen Kindertagesstätten:

- **Städtische Kindertagesstätte Großburgwedel I**
- **Städtische Kindertagesstätte Großburgwedel II**
- **Städtische Kinderkrippe Großburgwedel**
- **Städtischer Hort Großburgwedel**
- **Städtische Kindertagesstätte Thönse**
- **Städtischer Hort Thönse**
- **Städtische Kindertagesstätte Engensen**
- **Städtische Kindertagesstätte Kleinburgwedel**
- **Städtischer Hort Kleinburgwedel**
- **Städtische Kindertagesstätte Wettmar**
- **Städtischer Hort Wettmar**
- **Kindertagesstätte der Pestalozzi-Stiftung**
- **Ev.-luth. Kindergarten St. Petri**
- **Ev.-luth. Kindertagesstätte Fuhrberg**
- **Städtischer Hort Fuhrberg**

Die Kontaktdaten der einzelnen Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Burgwedel:
www.burgwedel.de

Familien- und Kinderservicebüro

Das Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel ist oftmals die erste Anlaufstelle (nicht nur) für zuziehende Familien.

Hier stehen Ansprechpartner*innen für die Bereiche Kindertagespflege, Kindertagesstätten und Schulen zur Verfügung.

Die Sprechzeit im Familien- und Kinderservicebüro im Rathaus ist:

montags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefonisch unter 05139-8973-550

E-Mail unter Familienbuero@burgwedel.de

Betreuungsformen

In Burgwedel werden für die Kinderbetreuung folgende Betreuungsformen angeboten:

❖ **Betreuung in Kindertagespflege**

- Kindertagespflege für Kinder von 0 - 3 Jahren als flexible Alternative zur Krippe
- Betreuung durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen
- Anfragen bitte an das Familien- und Kinderservicebüro

❖ **Betreuung in Kindertagesstätten**

- Krippe für Kinder von 1 - 3 Jahren
- Kindergarten für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Hort für Kinder von der Einschulung bis zur Beendigung der Grundschulzeit

Anmeldeverfahren

Die Platzvergabe ist jeweils auf ein Kindergartenjahr ausgerichtet. Ein Kindergartenjahr beginnt mit dem 01.08. und endet mit dem 31.07. des darauffolgenden Jahres.

Anmeldungen für eine Betreuung in Krippe, Kindergarten oder Hort für diesen Zeitraum sind in der gewünschten Kindertagesstätte bis zum Anmeldeschluss (28.2.) einzureichen. Hier werden die Anmeldung mit den Arbeitszeitnachweisen beider Sorgeberechtigten benötigt.

Auf der Homepage der Stadt Burgwedel sind die Anmeldebögen zur Anmeldung in einer Städtischen Kindertagesstätte zu finden. Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft verfügen über eigene Anmeldebögen.

Platzvergabe

Nach der gesetzlichen Grundlage des §12 Abs. 1 KiTaG hat jedes Kind nach Maßgabe des § 24 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) einen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Der Anspruch richtet sich auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte.

Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

Grundsätzlich ist der Erstwohnsitz des Kindes in Burgwedel Voraussetzung für die Aufnahme in einer der vorgenannten Kindertagesstätten.

Bei Betreuung in Krippe, Hort oder einer Dreiviertel- bzw. Ganztagsgruppe im Kindergarten ist zu der eigentlichen Anmeldung auch ein **aktueller Arbeitszeitnachweis beider Elternteile**, bei Alleinerziehenden des einen Elternteils, mit der Anmeldung einzureichen. Entsprechende Vordrucke sind in den Kitas oder auf der Homepage der Stadt Burgwedel erhältlich.

Sollte die Anmeldung nicht vollständig ausgefüllt sein oder fehlen die Arbeitszeitnachweise (es reicht auch das Fehlen eines Arbeitszeitnachweises eines Sorgeberechtigten), so gilt die Anmeldung als nicht vollständig und wird nachrangig behandelt. Sollten hierzu Fragen bestehen wenden Sie sich an das Familien- und Kinderservicebüro.

Die Platzvergabe erfolgt nach den in der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel“ festgelegten Kriterien.

Dabei werden Aufnahmen vorrangig berücksichtigt bei:

- pädagogischer Notwendigkeit
- alleinerziehenden Berufstätigen
- Berufstätigkeit beider Erziehungsberechtigten
- Alleinerziehenden
- sonstigen sozialen oder familiären Notlagen

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung. Selbstverständlich sind alle an der Platzvergabe beteiligten Personen bemüht, die Elternwünsche bestmöglich zu berücksichtigen.

Nach Anmeldeschluss folgen Abstimmungsgespräche zwischen den o.g. Kindertagesstätten. Anschließend entscheiden die entsprechend zuständigen Gremien (Jugendausschuss, Aufnahmeausschuss der Pestalozzi-Stiftung, ...) über die Aufnahme der angemeldeten Kinder.

Gegen Ende Mai / Anfang Juni werden aus allen Kindertagesstätten und der Kindertagespflege zeitgleich die Zusagen und ggf. auch Absagen versandt. Ein Rückmeldebogen zu dem angebotenen Betreuungsplatz ist von den Eltern an die entsprechende Kindertagesstätte binnen der Rückgabefrist zurückzusenden. Wird den Eltern ein Platz bei einer Tagespflegeperson angeboten, so hat die Rückmeldung an das Familien- und Kinderservicebüro zu erfolgen.

Wird die Rückgabefrist des Rückmeldebogens nicht eingehalten, wird der Platz anderweitig vergeben. Bei dann weiterhin bestehendem Betreuungswunsch wäre ein erneuter Aufnahmeantrag zu stellen.

Wohnortnahe Betreuung

Die Betreuung eines Kindes sollte im Hinblick auf eine bestmögliche Entwicklungsumgebung vorzugsweise in der Ortschaft erfolgen, in der das Kind wohnt. Dies gilt in besonderem Maße für die Betreuung in Kindergarten und Hort. Denn so kann das Kind in seiner direkten Umgebung soziale Kontakte knüpfen und erhält dadurch einen oftmals reibungsloseren Übergang zur Grundschule.

Zuziehende Familien

Zuziehende Familien sollten sich frühzeitig mit dem Familien- und Kinderservicebüro in Verbindung setzen, wenn es um Betreuungsplätze geht. Hier kann Ihnen mitgeteilt werden, welche Unterlagen benötigt werden für eine evtl. Anmeldung.

In Ihrem eigenem Interesse sollten Familien das Familien- und Kinderservicebüro, auf dem Laufenden halten, was die konkreten Zuzugsbestrebungen angeht, insbesondere dann, wenn noch nicht abschließend klar ist, wo ein passender Wohnraum gefunden werden kann.

Rückmeldungen sind auch dann erwünscht, wenn Familien den angemeldeten Platz nicht benötigen, da sie beispielsweise in eine andere Kommune ziehen.

Zum Zeitpunkt der Aufnahme muss das Kind mit seinem Erstwohnsitz in Burgwedel gemeldet sein.

Auswärtige Kinder

Kinder mit Erstwohnsitz außerhalb Burgwedels werden bei der Platzvergabe grundsätzlich nachrangig berücksichtigt.

Bei freien Platzkapazitäten kann eine Aufnahme auswärtiger Kinder erfolgen. In einem solchen Fall werden die Eltern gebeten, sich mit dem Familien- und Kinderservicebüro in Verbindung zu setzen und ggf. einen „Antrag auf Inanspruchnahme eines Platzes außerhalb des Wohnortes“ in der Heimatkommune zu stellen, soweit diese in der Region Hannover liegt.

Integrationsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf / heilpädagogischem Förderbedarf

Einige Kindertagesstätten halten so genannte Integrationsgruppen vor. Eine Integrationsgruppe umfasst eine Gruppe von 18 Kindern, davon 14 Regelkinder und 4 Kindern mit besonderem Förderbedarf, die von einer heilpädagogischen und zwei pädagogischen Fachkräften betreut werden.

Ein so genanntes Integrationskind kann einen solchen Platz erhalten, sofern ein heilpädagogischer Förderbedarf durch das Gesundheitsamt der Region Hannover -Team Behindertenberatung- (Tel. 05136-8871-35) festgestellt worden ist. Bei Fragen und Gesprächsbedarf wenden Sie sich bitte an die Leitung der Kindertagesstätte.

Betreuungsverhältnis

Die Betreuung erfolgt in den Städtischen Kindertagesstätten aufgrund der „Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Burgwedel“ in einem öffentlich-rechtlichen Betreuungsverhältnis. Nach bestätigter Aufnahme des betreffenden Kindes durch die Kindertagesstätte, erhalten die Eltern einen Gebührenbescheid vom Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel.

Die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hingegen vereinbaren privatrechtlich mit den Eltern einen Betreuungsvertrag. Die Betreuungsverträge basieren auf den Inhalten der vorgenannten Benutzungs- und Gebührensatzung. Insoweit gelten dieselben Gebührensätze für die Betreuung in den verschiedenen Kindertagesstätten.

Ummeldung

Die Ummeldung eines Kindes (z.B. Änderung der Betreuungszeit oder An- bzw. Abmeldung der Teilnahme am Mittagessen) erfolgt **grundsätzlich zum Ende eines Monats** und ist bis zum 15. des Vormonats **bei der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich** einzureichen.

Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch der Kindertagesstätte erfolgt **grundsätzlich zum Ende eines Monats** und ist bis zum 15. des Vormonats **bei der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich** einzureichen.

Finanzielle Unterstützung

Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kindertagesstättengebühren nach § 90 Abs. 3 u. 4 SGB VIII im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen.

Das Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Burgwedel steht während der Sprechzeit oder nach Terminvereinbarung gerne für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.